

**DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.**

HINTERGRUNDINFORMATIONBerlin 01 02 2010

Bundesinstitut für Bevölkerungs- forschung (BiB), Wiesbaden

Aufgabe

Gemäß dem derzeit gültigen Errichtungserlass vom 21. November 2007 nimmt das Institut folgende Aufgaben wahr:

- _ Beratung der Bundesregierung in Bevölkerungsfragen;
- _ wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen;
- _ systematische Sammlung, Auswertung und Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in diesem Bereich;
- _ Unterstützung der Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen (seit 1995);
- _ Erfüllung von Aufträgen der Bundesministerien (seit 2007).

Wichtigste Kenngrößen

Grundhaushalt 2008: Mittelzuweisung rund 1,82 Mio. Euro¹, davon
Personalkosten rund 1,44 Mio. Euro

Drittmittel 2008: keine; 2005-2007 Drittmittelinwerbungen in Höhe von insgesamt
374 Tsd. Euro

¹ Einschließlich der aus 2007 übertragbaren Mittel standen dem BiB 2008 rund 2,44 Mio. Euro zur Verfügung.

2 | 2

Personal 2008: insgesamt 27 institutionelle Stellen, davon 15 Stellen für wissenschaftliches Personal; davon ca. 40 % Frauen; keine drittmittelfinanzierten Stellen

Organisation

Das BiB ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienst- und die Fachaufsicht ausübt. Das Institut wurde 1973 durch einen Erlass des Bundesministeriums des Innern gegründet. Dem Gründungserlass folgten 1995 und 2007 zwei weitere Errichtungserlasse, die den ursprünglichen Beratungsauftrag des BiB um zusätzliche Aufgaben ergänzten.

Das Bundesinstitut wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt. D. h. die hauptamtliche Direktorin bzw. der hauptamtliche Direktor des BiB wird unterstützt durch eine nebenamtliche Direktorin bzw. einen nebenamtlichen Direktor aus dem Statistischen Bundesamt. Diese Aufgabe obliegt der Leitung der für Bevölkerungsstatistik zuständigen Abteilung des Statistischen Bundesamtes.

Das Bundesinstitut hat seit Gründung ein Kuratorium. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sieben Vertreterinnen und Vertretern des Bundes² und zwei Vertreterinnen und Vertretern der Länder. Das Institut gliedert sich in die beiden inhaltlichen Organisationseinheiten „Forschung“ und „Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie die Organisationseinheit „Technische Infrastruktur und IT-Koordination“, die für interne Dienste zuständig ist.

² Je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Bundesministerien des Innern, der Finanzen, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Arbeit und Soziales, Bildung und Forschung, Gesundheit, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.